



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Xavier Ganioz

2017-CE-92

Transparenz an der Universität Freiburg: Von der Wirtschaft bezahlte Professoren!

I. Anfrage

Aus einem Artikel der *La Liberté* vom vergangenen 12. April erfahren wir, dass es viele Fälle (3 bis 10 pro Semester in den vergangenen Jahren – im kommenden Herbst sind es 5) gibt, in denen Lehrbeauftragte oder Gastprofessorinnen und Gastprofessoren an der Universität Freiburg unterrichten, ohne von ihr bezahlt zu werden.

Beispiel:

Im letzten Jahr hat eine Lehrbeauftragte, die für das Kulturerbe des Uhrenherstellers Longines verantwortlich ist, an der Philosophischen Fakultät unterrichtet; dies im Umfang von rund dreissig Stunden zu historischen Recherchen in Firmenarchiven.

Diese Lehrbeauftragten oder Gastprofessorinnen und Gastprofessoren stammen namentlich aus der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung. Nach den Statuten der Universität ist dies erlaubt, jedoch kann man sich berechtigterweise fragen, ob in diesen Fällen eine Gefahr für ihre Unabhängigkeit von ihrem Arbeitgeber besteht.

Gemäss den Statuten (Art.28) der Universität Freiburg können Lehrbeauftragte oder Gastprofessorinnen und Gastprofessoren «aus besonderen Gründen» angestellt werden, ohne dass die Universität sie entlöhnt.

In dem oben erwähnten Zeitungsartikel äussert sich die Rektorin Astrid Epiney kaum zum Profil und zur Entlohnung der betreffenden Personen.

Auch wenn es einige für tolerierbar halten, dass die Universität auf eine Entlohnung verzichtet, so gibt einem vor allem die Undurchsichtigkeit solcher Interessensüberschneidungen zu denken. Alex von Zelewsky, emeritierter Professor der Universität Freiburg und Mitunterzeichners des Internationalen Appells für die Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit, weist warnend darauf hin, man sollte in einem solchen Fall genau darauf achten, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibe und ihre Beziehungen zur Wirtschaft vollkommen offengelegt werden. Auf jeden Fall sollte man wachsam sein, denn es könne immer ein Risiko bestehen.

Ausserhalb der Fakultäten wird der Inhalt der Lehrveranstaltungen dieser Lehrbeauftragten vom Rektorat nicht geprüft. Dies obwohl das Rektorat letztlich über deren Anstellung entscheidet.

Ich stelle dem Staatsrat daher folgende Fragen:

1. Wusste der Staatsrat über die fehlende Transparenz hinsichtlich dieser eindeutig undurchsichtigen Praxis Bescheid?
2. Wie viele Lehrbeauftragte und Gastprofessorinnen oder Gastprofessoren haben in den vergangenen zehn Jahren an der Universität Freiburg unterrichtet, ohne von ihr dafür entlohnt zu werden?
3. Welches Profil haben diese Personen genau (Ausbildung, Anstellung bei welcher Firma oder öffentlichen Einrichtung usw.)?
4. An welchen Fakultäten haben diese Personen unterrichtet?
5. Wie lange genau haben diese Personen an der Universität Freiburg unterrichtet? = (Anstellungsdauer)
6. Welche Entschädigungen haben diese Personen während ihrer Unterrichtstätigkeit an der Universität Freiburg bezogen?

13. April 2017

II. Antwort des Staatsrats

Die Anfrage bezieht sich auf den Artikel in der *La Liberté* vom 12. April 2017, in dem mehrere Themen ohne klare Differenzierung behandelt werden. Um diese Themen genauer zu bestimmen und in den richtigen Kontext zu stellen, sind zunächst einige sachliche Informationen und Klarstellungen notwendig.

Anteil der privaten Finanzmittel am Budget der Universität Freiburg

Im Artikel wird angegeben, dass 25 % der Finanzmittel der Universität aus privaten Quellen stammen. In Wirklichkeit beziehen sich diese 25 % nicht auf die Finanzmittel aus privaten Quellen, sondern auf die gesamte Drittmittelfinanzierung, also auf:

- > die Nationalfondsprojekte, die europäischen Projekte und die Projekte der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), die Mandate des Bundes (wie jenes für das wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit von ca. 1,4 Millionen Franken), die Aufträge des Instituts für Föderalismus (ca. 0,6 Millionen Franken), jene für das Departement für Geowissenschaften (ca. 0,9 Millionen Franken), jene der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) für Tätigkeiten in Zusammenhang mit Ost- und Ostmitteleuropa (ca. 3 Millionen Franken) sowie Mandate von anderen öffentlichen Institutionen;
- > die Einkünfte aus der Weiterbildung;
- > und schliesslich die Finanzmittel verschiedener Stiftungen sowie aus der Privatwirtschaft.

Diese letztgenannte Kategorie, also sämtliche privaten Finanzmittel, machen lediglich 4,1 % des Gesamtbudgets der Universität aus; davon stammen die meisten von Stiftungen.

Anstellung der Lehrbeauftragten

Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um externe Personen, die normalerweise eine andere Haupterwerbstätigkeit haben und welche die Universität gezielt für vereinzelte Lehrveranstaltungen anstellt (in der Regel einen Lehrauftrag von 2 Wochenstunden pro Semester). Die meisten Lehrbeauftragten stammen aus anderen Hochschulen oder Spitälern (für die Medizin) oder aus der

Rechtspraxis (für das Recht). An der Universität gibt es jährlich etwa 400 Lehrbeauftragte, die entlohnt werden. Ausnahmsweise kann eine Genehmigung für einen Lehrauftrag ohne Entlohnung erteilt werden, wie dies in Artikel 28 Abs. 3 der Statuten der Universität vorgesehen ist:

³ Die Lehrbeauftragten werden grundsätzlich entlohnt. Eine Entlohnung kann aus besonderen Gründen entfallen. Das Rektorat entscheidet hierüber auf Antrag der Fakultät.

Im akademischen Studienjahr 2016/17 stammen lediglich drei Personen aus der Privatwirtschaft, darunter die im Zeitungsartikel erwähnte Person. Jedes Gesuch dieser Art wird genau geprüft und muss begründet werden.

Gastprofessorinnen und Gastprofessoren

Im Zeitungsartikel ist von unbezahlten Lehrpersonen die Rede, die als Lehrbeauftragte oder Gastprofessorinnen bzw. Gastprofessoren tätig sind. So könnte der Eindruck entstehen, eine in der Privatwirtschaft tätige Person könnte Gastprofessorin bzw. Gastprofessor an der Universität Freiburg sein. Als Gastprofessorinnen und Gastprofessoren angestellt werden können aber nur Lehrbeauftragte, die an einer anderen Universität als Professoren oder Professorinnen tätig sind (s. Art. 30 der Statuten):

***Art. 30** Die Gastprofessoren und -professorinnen
Lehrbeauftragte, die an einer anderen Universität als Professoren oder Professorinnen tätig sind, werden als Gastprofessor oder Gastprofessorin angestellt.*

Nebenbeschäftigungen von Professorinnen und Professoren

Der Zeitungsartikel gibt zu verstehen, dass die Universitäten Basel und Zürich über sämtliche Nebenbeschäftigungen ihrer Professorinnen und Professoren informieren. Es handelt sich dabei jedoch nur um Informationen über Interessenbindungen (wie für die Mitglieder der kantonalen Behörden), d. h. um Angaben über die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Stiftungsräten, in eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Kommissionen oder Gremien. Die Richtlinien der Universität Freiburg betreffend die Nebenbeschäftigungen sehen die Veröffentlichung solcher Listen jedoch nicht vor. Hingegen halten sie klar fest, dass die Nebenbeschäftigungen nicht unvereinbar sein dürfen mit den Interessen der Universität und dass sie die Lehr- und Forschungsfreiheit nicht einschränken dürfen. Im Übrigen gewährleistet Artikel 5 des Gesetzes vom 19. November 1997 über die Universität die Lehr- und Forschungsfreiheit für sämtliche Universitätstätigkeiten.

Internationaler Appell für die Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit (Zürcher Appell)

Dieser Appell, auf den sich der Zeitungsartikel ebenfalls bezieht, datiert vom 28. Februar 2013. Er war eine Reaktion auf den Kooperationsvertrag zwischen der Universität Zürich und der UBS über das durch letztere finanzierte, an der Universität angesiedelte UBS International Center of Economics in Society. Es vor allem auf den Inhalt dieses geheim gehaltenen Vertrags, der die Wissenschaftswelt zu einer Reaktion veranlasst hat. Der Text des Appells fordert von den Universitätsbehörden auf die Wissenschaftsfreiheit zu achten und die wissenschaftliche Ethik nicht durch zweifelhafte Zusammenarbeiten zu gefährden. Die Universität Freiburg hat ebenfalls diesen Weg eingeschlagen und in ihren Richtlinien über die privaten Drittmittel Grundsätze aufgestellt, die bei der Entgegennahme von privaten Finanzmitteln einzuhalten sind. So wird unter anderem

festgehalten, dass die Donatorinnen und Donatoren kein Recht haben, «mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die Methode oder die Ergebnisse der Lehre und Forschung zu nehmen».

Nach diesen Präzisierungen beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Xavier Ganioz wie folgt:

1. Wusste der Staatsrat über die fehlende Transparenz hinsichtlich dieser eindeutig undurchsichtigen Praxis Bescheid?

Der Staatsrat hat die Statuten der Universität Freiburg vom 4. November 2016 am 17. Januar 2017 ratifiziert. Diese sehen wie weiter oben bereits erwähnt die Möglichkeit vor, ausnahmsweise auf eine Entlohnung einer oder eines Lehrbeauftragten zu verzichten. Den diesbezüglichen Entscheid trifft das Rektorat auf begründeten Antrag der Fakultät. Da die Statuten der Universität sowohl in der kantonalen Gesetzgebung wie auch auf der Website der Universität veröffentlicht sind, kann hier kaum von einem undurchsichtigen und nicht transparenten Vorgehen gesprochen werden. Zudem ist anzumerken, dass der Senat als oberstes beschlussfassendes Organ der Universität, in dem drei Mitglieder des Grossen Rates sitzen, die Statuten der Universität Freiburg erlässt und an den Staatsrat weiterleitet.

2. Wie viele Lehrbeauftragte und Gastprofessorinnen oder Gastprofessoren haben in den vergangenen zehn Jahren an der Universität Freiburg unterrichtet, ohne von ihr dafür entlohnt zu werden?

Die in den vergangenen zehn Jahren abgeschlossenen Verträge für nicht entlohnte Lehraufträge betrafen keine einzige Gastprofessorin und keinen einzigen Gastprofessor, sondern einzig Lehrbeauftragte. Die Anzahl der betreffenden Lehrbeauftragten pro Semester betrug:

Herbstsemester 2007:	2 Personen
Frühjahrssemester 2008:	1 Person
Herbstsemester 2008:	3 Personen
Frühjahrssemester 2009:	2 Personen
Herbstsemester 2009:	5 Personen
Frühjahrssemester 2010:	4 Personen
Herbstsemester 2010:	11 Personen
Frühjahrssemester 2011:	12 Personen
Herbstsemester 2011:	13 Personen
Frühjahrssemester 2012:	9 Personen
Herbstsemester 2012:	10 Personen
Frühjahrssemester 2013:	10 Personen
Herbstsemester 2013:	9 Personen
Frühjahrssemester 2014:	10 Personen
Herbstsemester 2014:	11 Personen
Frühjahrssemester 2015:	9 Personen
Herbstsemester 2015:	10 Personen
Frühjahrssemester 2016:	6 Personen
Herbstsemester 2016:	11 Personen
Frühjahrssemester 2017:	6 Personen

Insgesamt handelt es sich also um 35 Personen.

3. *Welches Profil haben diese Personen genau (Ausbildung, Anstellung bei welcher Firma oder öffentlichen Einrichtung usw.)?*

Sämtliche als Lehrbeauftragte angestellte Personen haben ein Doktorat oder einen gleichwertigen Abschluss und verfügen über eine fundierte Ausbildung in dem Gebiet, in dem sie unterrichten. Ihre Anstellung erfolgt auf Antrag des Fakultätsrates oder des Departementsrates, der die wissenschaftlichen Qualifikationen der Lehrbeauftragten wie auch die akademische Freiheit gewährleistet. Wie oben bereits erwähnt muss die Anstellung einer oder eines Lehrbeauftragten ohne Entlohnung zusätzlich vom Rektorat genehmigt werden. Die Lehrbeauftragten bringen dank ihrer Ausbildung und ihres akademischen oder ihres beruflichen Werdegangs zusätzliche Fähigkeiten mit, die die an der Universität vorhandenen ergänzen. Sie haben ein hochspezialisiertes Fachwissen und/oder Praxiserfahrung auf einem bestimmten Gebiet.

Die 35 Personen, welche die oben genannten Lehraufträge erteilt haben, weisen folgende Profile auf:

- > 5 Personen sind Privatdozentinnen oder Privatdozenten der Universität Freiburg; gemäss der alten Fassung der Statuten der Universität waren Personen mit einer Habilitation (Privatdozent/in) verpflichtet zu unterrichten, sogar unentgeltlich, sonst verloren sie das Recht, den Titel einer Privatdozentin oder eines Privatdozenten zu führen.
- > 10 Personen haben oder hatten einen Teilzeit-Arbeitsvertrag mit der Universität Freiburg abgeschlossen (Oberassistent/in, Doktorassistent/in, leitende Forscherin/leitender Forscher, Postdoc); neben ihrer Aufgaben in den genannten Funktionen haben sie sich bereit erklärt, einen unbezahlten Lehrauftrag zu übernehmen.
- > 2 Personen haben viele Jahre lang an der Universität gearbeitet; nach ihrer Pensionierung haben sie ihre Lehrtätigkeit eine kurze Zeit lang freiwillig weitergeführt, dies als Dank und Anerkennung für die Institution.
- > 2 Personen stammen aus dem Spitalwesen und den Hochschulen des Tessins.
- > 3 Personen waren aufgrund von bestehenden Zusammenarbeitsverträgen (BENEFRI-Vereinbarung, Vereinbarung zwischen der Universität und dem Vitrocentre in Romont, Vereinbarung zwischen dem Departement für Physik und dem Paul-Scherrer-Institut in Villigen) als Lehrbeauftragte ohne Entlohnung (unbezahlte Lehrbeauftragte) tätig.
- > 4 Personen sind Professoren in einer psychiatrischen Universitätsklinik und bringen ihre Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der klinischen Psychologie und Psychotherapie ein.
- > 2 Personen arbeiten oder haben in Botschaften in Bern gearbeitet und ihr Arbeitgeber hat ihnen eine Lehrtätigkeit bewilligt; dies unter der Voraussetzung, dass sie dafür kein zusätzliches Entgelt beziehen.
- > 1 Person ist im Archiv einer Hochschule angestellt.
- > 3 Personen sind in besonders spezialisierten Bereichen in Zusammenhang mit dem Personalwesen und der Betriebsführung tätig. Die Unternehmen (Beratungsfirmen), welche diese Personen beschäftigen, waren damit einverstanden, dass diese ihre Kenntnisse den Freiburger Studierenden ohne zusätzliche Entlohnung vermitteln.
- > 2 Personen sind als Fachberater/innen bei einem Telekommunikationsunternehmen tätig, eine im Multimediabereich, die andere im Bereich der Umwelt und Nachhaltigkeit.

- > 1 Personen ist mit dem Kulturerbe eines Schweizer Unternehmens betraut; diese Person hat einen engen Bezug zur Universität Freiburg, da sie ebenfalls an einem SNF-Forschungsprojekt mitarbeitet, das von einem Professor der Universität geleitet wird.

4. *An welchen Fakultäten haben diese Personen unterrichtet?*

Die betreffenden Personen haben an folgenden Fakultäten unterrichtet:

Theologische Fakultät	2 Personen
Rechtswissenschaftliche Fakultät	0 Person
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	3 Personen
Philosophische Fakultät	16 Personen
Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät	14 Personen

5. *Wie lange genau haben diese Personen an der Universität Freiburg unterrichtet?*
= (Anstellungsdauer)

Die Lehrbeauftragten werden befristet für ein oder höchstens zwei Semester angestellt; ihre Anstellung kann verlängert werden. Sämtliche Lehrveranstaltungen an der Universität werden regelmässig bewertet. Die Bewertungsergebnisse werden beim Entscheid über die Verlängerung eines Vertrags als Lehrbeauftragte/r selbstredend berücksichtigt.

Auf der nachfolgenden Tabelle wird jeweils die gesamte Anstellungsdauer in Semester aller 35 Personen angegeben, denen ein nicht bezahlter Lehrauftrag erteilt wurde (HS – Herbstsemester; FS – Frühjahrssemester):

Person 1	3 Semester: HS 2007, HS 2008 und HS 2009
Person 2	1 Semester: HS 2009
Person 3	10 Semester: HS 2010 bis FS 2015
Person 4	10 Semester: HS 2010 bis FS 2015
Person 5	17 Semester: HS 2008 bis FS 2009 und FS 2010 bis FS 2017
Person 6	2 Semester: HS 2015 und FS 2016
Person 7	1 Semester: HS 2011
Person 8	6 Semester: HS 2011 bis FS 2013; und HS 2015 sowie HS 2016
Person 9	1 Semester: FS 2015
Person 10	2 Semester: FS 2011 und FS 2016
Person 11	6 Semester: nur die HS in den Jahren 2011 bis 2016
Person 12	4 Semester: HS 2010 bis FS 2012
Person 13	3 Semester: FS 2010, FS 2013 und FS 2014

Person 14	18 Semester: HS 2007 bis FS 2016
Person 15	3 Semester: FS 2013, FS 2014 und FS 2015
Person 16	5 Semester: FS 2013 bis HS 2014, dann HS 2015 und HS 2016
Person 17	16 Semester: HS 2009 bis FS 2017
Person 18	1 Semester: HS 2012
Person 19	2 Semester: HS 2011 und HS 2014
Person 20	2 Semester: HS 2010 und HS 2011
Person 21	5 Semester: FS 2014 FS 2015 bis FS 2016; und FS 2017
Person 22	1 Semester: HS 2014
Person 23	2 Semester: HS 2010 und FS 2011
Person 24	1 Semester: FS 2011
Person 25	8 Semester: nur die HS in den Jahren 2009 bis 2016
Person 26	12 Semester: HS 2010 bis HS 2015; und HS 2016
Person 27	2 Semester: HS 2010 und FS 2011
Person 28	3 Semester: jeweils nur die FS in den Jahren 2011, 2012 FS 2013
Person 29	1 Semester: FS 2017
Person 30	1 Semester: HS 2016
Person 31	1 Semester: HS 2016
Person 32	1 Semester: FS 2017
Person 33	1 Semester: FS 2017
Person 34	1 Semester: HS 2016
Person 35	1 Semester: HS 2016

6. *Welche Entschädigungen haben diese Personen während ihrer Anstellung an der Universität Freiburg bezogen?*

Da die Frage und die obigen Antworten unbezahlte Lehrbeauftragte betreffen, erhalten die betreffenden Personen per se keinerlei Entgelt für ihre Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg. Angaben zu den übrigen Einkommensquellen der betreffenden Personen liegen keine vor.

27. Juni 2017